

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4		D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7	D.1.	Vermögenswerte	45
A.1.	Geschäftstätigkeit	7	D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	47
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	12	D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	48
A.3.	Anlageergebnis	14	D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	49
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15	D.5.	Sonstige Angaben	49
A.5.	Sonstige Angaben	15			
B.	Governance-System	16	E.	Kapitalmanagement	50
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	16	E.1.	Eigenmittel	50
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25	E.2.	Solvenzkapitalforderung und Mindestkapitalforderung	54
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25	E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
B.4.	Internes Kontrollsystem	29	E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
B.5.	Funktion der internen Revision	29	E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	29	E.6.	Sonstige Angaben	56
B.7.	Outsourcing	29			
B.8.	Sonstige Angaben	30			
C.	Risikoprofil	31		Anhang	57
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	31			
C.2.	Marktrisiko	33			
C.3.	Kreditrisiko	37			
C.4.	Liquiditätsrisiko	39			
C.5.	Operationelles Risiko	40			
C.6.	Andere wesentliche Risiken	42			
C.7.	Sonstige Angaben	43			

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Prämienportfolio	12
Tabelle 2	Versicherungsleistungen	13
Tabelle 3	Kostenübersicht	13
Tabelle 4	Anlageergebnis	14
Tabelle 5	Übersicht Outsourcing	30
Tabelle 6	Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche	31
Tabelle 7	Fälligkeitsanalyse	34
Tabelle 8	Zinsrisiko	34
Tabelle 9	Spreadrisiko	35
Tabelle 10	Immobilienrisiko	36
Tabelle 11	Kreditqualität	38
Tabelle 12	Zehn größten Gegenparteien	38
Tabelle 13	Marktbilanz Solvency II	44
Tabelle 14	Zusammensetzung Eigenmittel	52
Tabelle 15	Solvenzkapitalanforderungen	55

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR, gibt einen Überblick über die Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft genannt) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang erfolgen in der Berichtswährung EUR.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Gesellschaft ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland. Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent.

Die Gesellschaft betreibt das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die gebuchte Bruttoprämie 149.767,9 TEUR und liegt 15,9% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung im Geschäftsbereich Sach und Transport zurückzuführen. Durch die Konzentration auf die Individualität ihrer Kunden und die darauf abgestimmte Beratung nimmt die Gesellschaft ihre Rolle als zuverlässiger und serviceorientierter Vertragspartner wahr.

Governance-System und Risikomanagement

Das Governance-System der Gesellschaft gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management. Pfeiler des Governance-Systems ist eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems ist somit jederzeit sichergestellt.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Gesellschaft. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer, der Kapitalbasis sowie der Reputation der Gesellschaft und des gesamten Helvetia Konzerns.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts ist die Gesellschaft materiellen finanziellen Risiken ausgesetzt. Die Hauptrisiken der Gesellschaft resultieren aus dem Bereich der Versicherungstechnik und der Expositionen gegenüber Gegenparteien sowie Finanzmärkten. Die Marktrisiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung gesteuert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z. B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

**Helvetia – Ein zuverlässiger
und kundenorientierter
Vertragspartner.**

Die Gesellschaft begegnet den Herausforderungen auf den Kapitalmärkten mit einer diversifizierten Asset Allocation und der Nutzung von Alternativen zu festverzinslichen Anlagen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und die Verbindlichkeitsstruktur werden im Rahmen des Asset-Liability-Management (ALM) berücksichtigt.

Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr keine Veränderung in der Organisationsstruktur.

In Bezug auf die Kapitalisierung bzw. das Risikoprofil der Gesellschaft gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen. Sowohl die Organisationsstruktur der Gesellschaft als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Konzernfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Die Organisationsstruktur der Niederlassung als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements sind effektiv und angemessen.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung (Solvency II SCR Bedeckungsquote nach der Standardformel) in Höhe von 178 % (Vorjahr: 157 % aus. Zum Stichtag 31.12.2023 stehen der Solvenzkapitalanforderung von 46.001,1 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 81.664,1 TEUR gegenüber (unterteilt in 76.882,1 TEUR Tier 1 und 4.782,0 TEUR Tier 2 Kapital). Darüber hinaus stehen der Mindestkapitalanforderung von 17.509,1 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 80.384,3 TEUR gegenüber (unterteilt in 76.882,1 TEUR Tier 1 und 3.502,2 TEUR Tier 2 Kapital). Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements wird die kapital- und risikotechnische Situation der Gesellschaft weiterhin als angemessen eingeschätzt.

Inflation

Eine besondere Herausforderung stellte im aktuellen Geschäftsjahr die Bewältigung der Auswirkungen der hohen Inflationsraten auf das Unternehmen dar.

Die Gesellschaft überwacht und bewertet laufend die Auswirkungen der Inflation auf die Geschäftstätigkeit und die Kapitalausstattung, um die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Techniken zur Risikominderung und ist in der Lage, bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auswirkungen der Inflation zur Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder zur Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen können.

Die Gesellschaft erweist sich operationell, finanziell und im Hinblick auf die Solvabilität als gut gerüstet, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1.	Allgemeines	7
A.1.2.	Konzernstruktur	8
A.1.3.	Wesentliche Beteiligungen	9
A.1.4.	Aufsicht	9
A.1.5.	Abschlussprüfer	9
A.1.6.	Wesentliche Geschäftsbereiche	9
A.1.7.	Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	11

A.1.1. Allgemeines

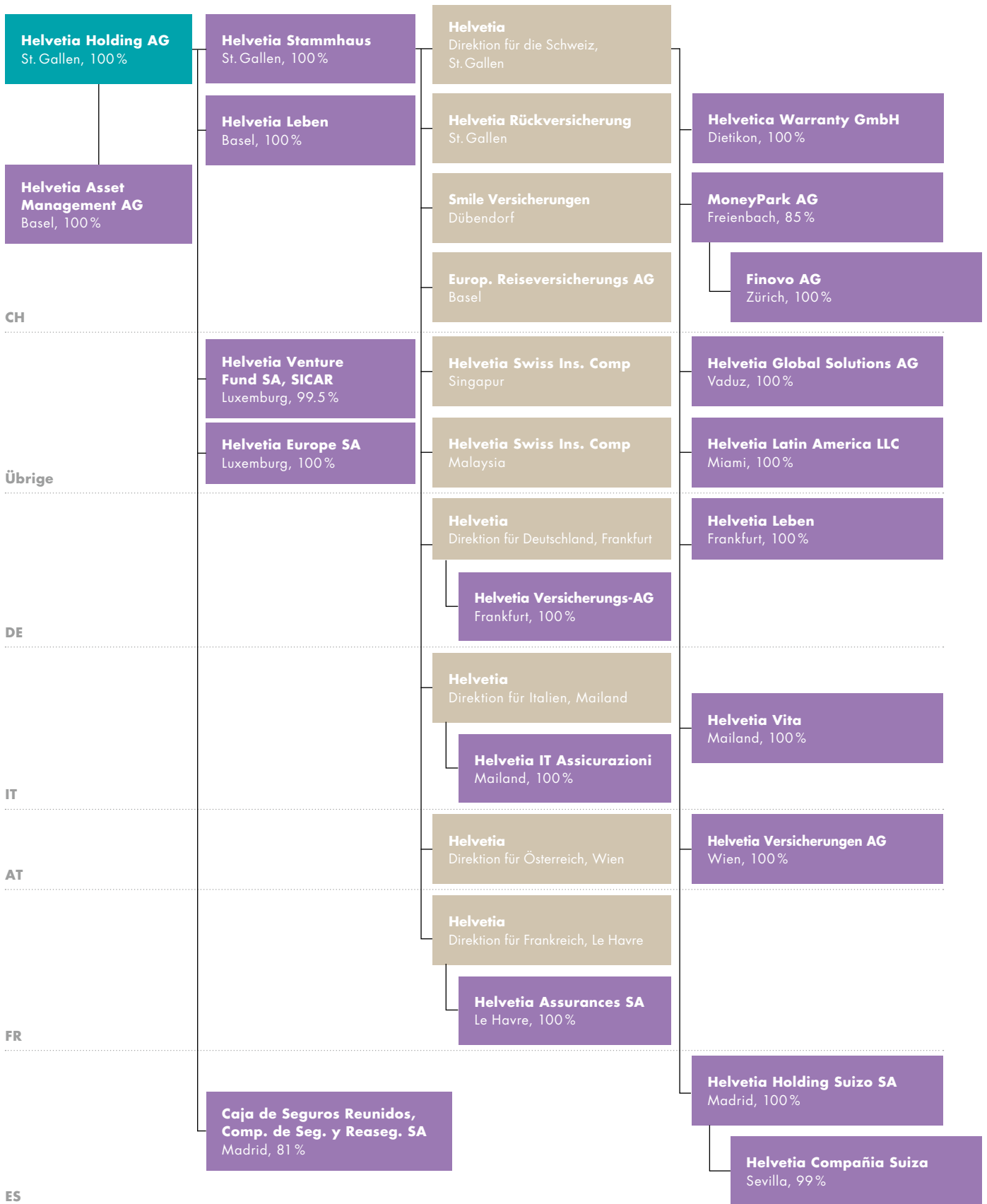
Die Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt, betreibt als 100prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland, Berliner Str. 56–58 in 60311 Frankfurt, ist eine Niederlassung der Helvetia Versicherung, St. Gallen. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St. Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent. Ferner besitzt der Helvetia Konzern Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein und den USA.

Der Helvetia Konzern organisiert Teile seiner Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

A.1.2. Konzernstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einbettung der Gesellschaft in die Struktur des Helvetia Konzerns:



- Wichtigste Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG
- Betriebsstätten des Helvetia Stammhauses, St. Gallen

A.1.3. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

A.1.4. Aufsicht

Die Gesellschaft unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Helvetia Konzern ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (*Laupenstrasse 27, 3003 Bern*) berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

A.1.5. Abschlussprüfer

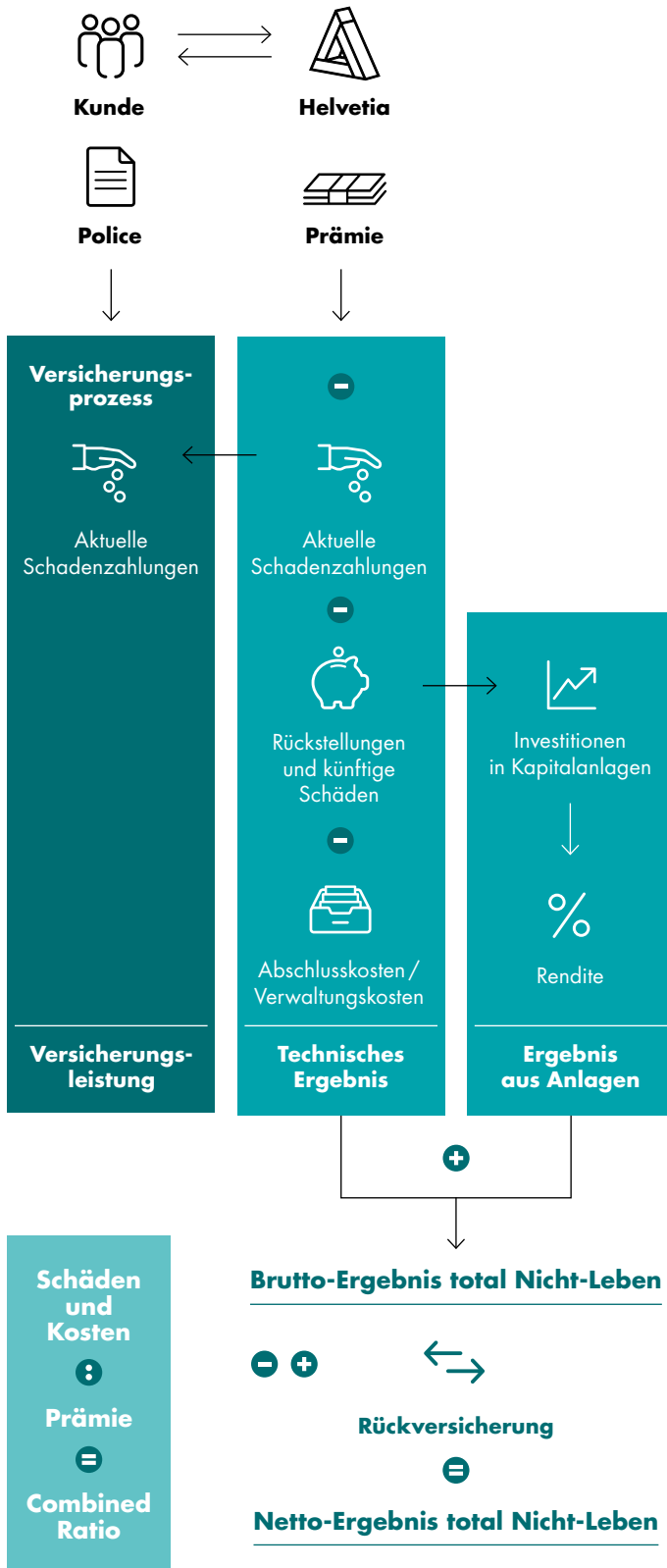
Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft (*THE SQUAIRE Am Flughafen in 60549 Frankfurt am Main/ Tel: 069 95870*).

A.1.6. Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft betreibt das Schaden-Unfall-Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Gesellschaft sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen bilden die Sachversicherungen (gemessen an gebuchten Bruttobeiträgen Gesamtgeschäft). Die Gesellschaft verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet größere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Großschadenereignisse arbeitet die Gesellschaft mit renommierten Rückversicherern zusammen. Die Ertragskraft ist von der Portfoliozusammensetzung, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-Kosten-Quote nach Rückversicherung (Netto-Combined-Ratio) messen, die bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 bei 95,1 % lag (Vorjahr: 90,7 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den höheren Schadenaufwand zurückzuführen.

Wie funktioniert die Nicht-Lebenversicherung?



Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in Abschnitten A.2 „Versicherungstechnische Leistung“ und A.3 „Anlageergebnis“ aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsergebnisse vor.

A.1.7. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Vorstand sieht die Gesellschaft in einem anspruchsvollen und herausfordernden Umfeld insgesamt gut für die nächsten Jahre aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2023 war dabei insbesondere von der Umsetzung der Geschäftsstrategie 20.25 geprägt.

Inflation

Eine besondere Herausforderung stellte im aktuellen Geschäftsjahr die Bewältigung der Auswirkungen der hohen Inflationsraten auf das Unternehmen dar.

Die Gesellschaft überwacht und bewertet laufend die Auswirkungen der Inflation auf die Geschäftstätigkeit und die Kapitalausstattung, um die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Die Gesellschaft verfügt über angemessene Techniken zur Risikominderung und ist in der Lage, bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auswirkungen der Inflation zur Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder zur Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen können.

Darüber hinaus haben wir konsequent die Maßnahmen zur Ertragsverbesserung und Risikoreduzierung der vergangenen Geschäftsjahre weitergeführt und abgeschlossen. Dies hat sich in deutlich verbesserten Schadenergebnissen, und einem gestiegenem Geschäftsvolumen niedergeschlagen. Nach der erfolgreichen Neuaufstellung der Regionaldirektionen als dezentralen Vertriebsseinheiten ist auf Basis unserer profitablen Produktpalette nun ein nachhaltiges Wachstum in allen Sparten in den Vordergrund gerückt. Hierzu werden Produkte im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses laufend neuentwickelt und angepasst. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Produkten für „digitale“ Vertriebsprozesse, die aber auch weitestgehend automatisiert verarbeitet werden können. Die weitgehend abgeschlossene Konzentration von Schaden- und Vertragsbearbeitung soll dabei eine schnellere und kosteneffizientere Bearbeitung unseres Geschäfts sicherstellen. Daneben werden laufend Prozessverbesserungen im Hinblick auf eine automatisierte Verarbeitung vorgenommen. Unsere Rückversicherungsstruktur wird laufend im Hinblick auf eine effiziente Kapitalverwendung und Risikolage optimiert.

Die Gesellschaft zeichnet in enger Abstimmung mit ihrer Mutter primär Risiken in Transport, und Property. Das Privat- und Gewerbegeschäft wird in der Muttergesellschaft gezeichnet.

Das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres ist insgesamt negativ. Der Jahresüberschuss hat sich von minus 8.180,5 TEUR in 2022 auf minus 1.021,5 TEUR in 2023 verbessert.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Prämien

Trotz schwieriger Marktlage war das Prämienniveau der Gesellschaft im vergangenen Jahr weiterhin zufriedenstellend.

Die gebuchte Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft stieg um 15,9% auf 149.767,9 TEUR an. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung im Geschäftsbereich Sach und Transport zurückzuführen. Das Prämienportfolio der Gesellschaft weist eine ausgewogene Zusammensetzung auf.

Tabelle 1: Prämienportfolio

Prämien			
per 31.12.2023	2023	2022	Veränderung
in TEUR			
Sach	83.768,1	70.149,3	13.618,8
Haftpflicht	4.407,1	4.213,2	193,8
Unfall	4.344,3	4.512,2	- 167,9
Kraffahrt	4.402,7	5.243,6	- 840,9
Transport	52.845,7	45.059,0	7.786,7
Gesamt	149.767,9	129.177,2	20.590,6

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 & 4.

Versicherungsleistungen

Das Berichtsjahr war im Vergleich zum Vorjahr von einem negativen Schadenverlauf geprägt. Der Aufwand für Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft beträgt 93.841,0 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Geschäftsbereiches Sach zurückzuführen.

Tabelle 2: Versicherungsleistungen

Leistungen			
per 31.12.2023	2023	2022	Veränderung
in TEUR			
Sach	57.595,4	42.148,7	15.446,7
Haftpflicht	2.470,7	1.876,8	593,9
Unfall	2.135,4	1.970,6	164,8
Kraffahrt	2.699,8	1.474,8	1.225,0
Transport	28.939,7	29.259,5	- 319,7
Gesamt	93.841,0	76.730,4	17.110,6

Die bilanzielle Schadenquote brutto hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 51,0% auf 60,5% verschlechtert. Betroffen ist im Wesentlichen der Geschäftsbereich Sach.

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 & 4.

Kosten

Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für das Gesamtgeschäft entwickelte sich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten um 9,3% auf 37.614,6 TEUR erhöht. Betroffen ist im Wesentlichen der Geschäftsbereich Transport.

Tabelle 3: Kostenübersicht

Kosten			
per 31.12.2023	2023	2022	Veränderung
in TEUR			
Sach	12.539,7	10.772,5	1.767,2
Haftpflicht	1.977,8	2.005,8	- 28,0
Unfall	2.312,8	2.409,6	- 96,7
Kraffahrt	2.848,7	3.518,5	- 669,9
Transport	17.935,5	15.144,2	2.791,3
Gesamt	37.614,6	34.413,6	3.201,0

Die Kostenquote netto ist im Berichtsjahr verglichen mit dem Vorjahr rückläufig und beträgt 32,7% (Vorjahr: 34,4%).

A.3. Anlageergebnis

Die Gesellschaft ist nur in festverzinslichen Wertpapieren und Anlagefonds (Immobilien) investiert. Das Kapitalanlageergebnis ist mit 1.323,5 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (990,6 TEUR).

Der Buchwert der Kapitalanlagen stieg sich um 12,3% auf 145.397,2 TEUR (Vorjahr: 129.442,1 TEUR). Der Marktwert der Kapitalanlagen beläuft sich auf 141.556,4 TEUR (Vorjahr: 119.904,7 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 28.475,5 TEUR als Neu- und Wiederanlage investiert. Im Rahmen der Umsetzung unseres Asset & Liability-Konzeptes unter Beachtung der Risikotragfähigkeit verringerte sich die Quoten der Kapitalanlagearten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Dagegen erhöhte sich die Quoten bei den Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Tabelle 4: Anlageergebnis

Ergebnis aus Kapitalanlagen

per 31.12.2023 in TEUR	2023	2022	Veränderung
Verzinsliche Wertpapiere	1.657,2	1.072,8	584,4
Aktien	0,0	0,0	0,0
Anlagefonds	236,2	226,8	9,4
Alternative Anlagen	0,0	0,0	0,0
Derivate	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Geldmarktinstrumente	0,0	0,0	0,0
Liegenschaften	0,0	0,0	0,0
	1.893,4	1.196,6	696,8
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	486,4	324,5	161,9
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	1.407,0	975,0	432,0
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	- 83,5	15,5	- 99,0
Gewinn- und Verlustübernahmen	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	1.323,5	990,5	333,0
Durchschnittlicher Anlagebestand	137.419,6	120.947,9	16.471,7
Direkte Rendite annualisiert	1,0%	0,8%	0,2%
Nettoverzinsung	1,0%	0,8%	0,2%
Anlageperformance	-	-	-
Aktien / Anlagefonds	-	-	-
Verzinsliche Wertpapiere	-	-	-
Hypotheken	-	-	-
Liegenschaften	-	-	-

Der Aufwand für die Anlageverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Vermögensverwaltungskosten (486,4 TEUR). Das Kapitalanlagen Nettoergebnis, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt vor Abzug des technischen Zinsertrages 1.323,5 TEUR (Vorjahr: 990,6 TEUR). Die Nettoverzinsung beträgt 1,0% (Vorjahr: 0,8%). Das Niveau der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich leicht erhöht. Den fälligen Rentenpositionen standen im Wesentlichen Neu- und Wiederanlage mit höherem durchschnittlichen Kupon gegenüber.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands – beträgt 1.407,0 TEUR (Vorjahr: 975,1 TEUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 1,0% (Vorjahr: 0,8%).

Der Jahresabschluss wurde nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Es gibt keine Gewinne und Verluste, welche direkt im Eigenkapital zu erfassen wären.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

B. Governance-System

B1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1.	Aufsichtsrat	16
B.1.2.	Vorstand	17
B.1.3.	Ausschüsse	18
B.1.4.	Schlüsselfunktionen	19
B.1.4.1.	Risikomanagementfunktion	19
B.1.4.2.	Versicherungsmathematische Funktion	20
B.1.4.3.	Compliance-Funktion	20
B.1.4.4.	Interne Revision	20
B.1.5.	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	21
B.1.6.	Vergütungssystem	21
B.1.7.	Beziehungen zu nahestehenden Personen	24

B.1.1. Aufsichtsrat

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus zwei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

In der Berichtsperiode bekleideten folgende nachstehende Personen ein Mandat im Aufsichtsrat:

- Jurist Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Diplom-Biologin Dr. Annelis Lüscher Hämmerli (stellvertretender Vorsitzender, CFO Helvetia Konzern)
- Diplom-Versicherungsmathematiker Beat Müller (Bereichsleiter Aktuariat Helvetia Konzern)

Hauptaufgaben

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft sowie nach Maßgabe einer gesonderten Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in grundsätzlichen Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Vorstand zu informieren bzw. zu konsultieren.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Behandlung besonderer Fragen aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. In der Berichtsperiode bestanden keine Ausschüsse.

B.1.2. Vorstand

Mitglieder

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr keine Veränderung in der Organisationsstruktur.

Der Vorstand setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Diplom-Kaufmann Volker Steck (Vorsitzender; Grundsätze der Geschäfts- und Bilanzpolitik, Betriebsorganisation, Rückversicherung, Recht & Compliance, Personal und Risikomanagement)
- Diplom-Kaufmann Burkhard Gierse (Finanzen, Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Steuern und Aktuariat)
- Bankbetriebswirt Thomas Lanfermann (Nicht-Leben Privat)
- Diplom-Volkswirt Markus Rehle (Ressort Nicht-Leben Firmen)

Hauptaufgaben

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Gesellschaft. Die organisatorische Struktur des Managements orientiert sich einerseits an der Wertschöpfungskette und andererseits an der Führung der operativen Geschäftseinheiten.

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für die ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich. Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht selbständig. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können.

Dem Vorsitzenden obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Vorsitzende kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Vorsitzende kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend oder periodisch umfassend zu informieren ist. Es obliegt dem Vorsitzenden, die besonderen Konzerninteressen wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Falls der Vorsitzende einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten wie die anderen Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstands und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Vorsitzende nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Vorsitzenden nicht berührt.

Die oben dargestellte Ressorteinteilung stellt grundsätzlich die saubere Trennung der Zuständigkeiten und damit Vermeidung von Interessenskonflikten sicher.

B.1.3. Ausschüsse

Finanzausschuss

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses (FA) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Konzern, lokale Kapitalanlagerichtlinie, VAG) vorgenommen. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikotragfähigkeit (Belastung Risikolimits GuV und Eigenkapital) der Gesellschaft erfolgt im FA. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der FA dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Kapitalanlage (Administration, Analyse, Planung, etc.). Mitglieder des FA sind der Vorstandsvorsitzende, Ressortleiter Finanzen, Ressortleiter Leben, Leiter Kapitalanlagen DE, Portfoliomanager DE, Leiter Risikomanagement DE, Leiter Portfolio Strategy & Risk Management Konzern und Ländermarktbetreuer Portfolio Strategy & Risk Management Konzern. Der Finanzausschuss tagt einmal im Quartal.

Risikomanagementausschuss

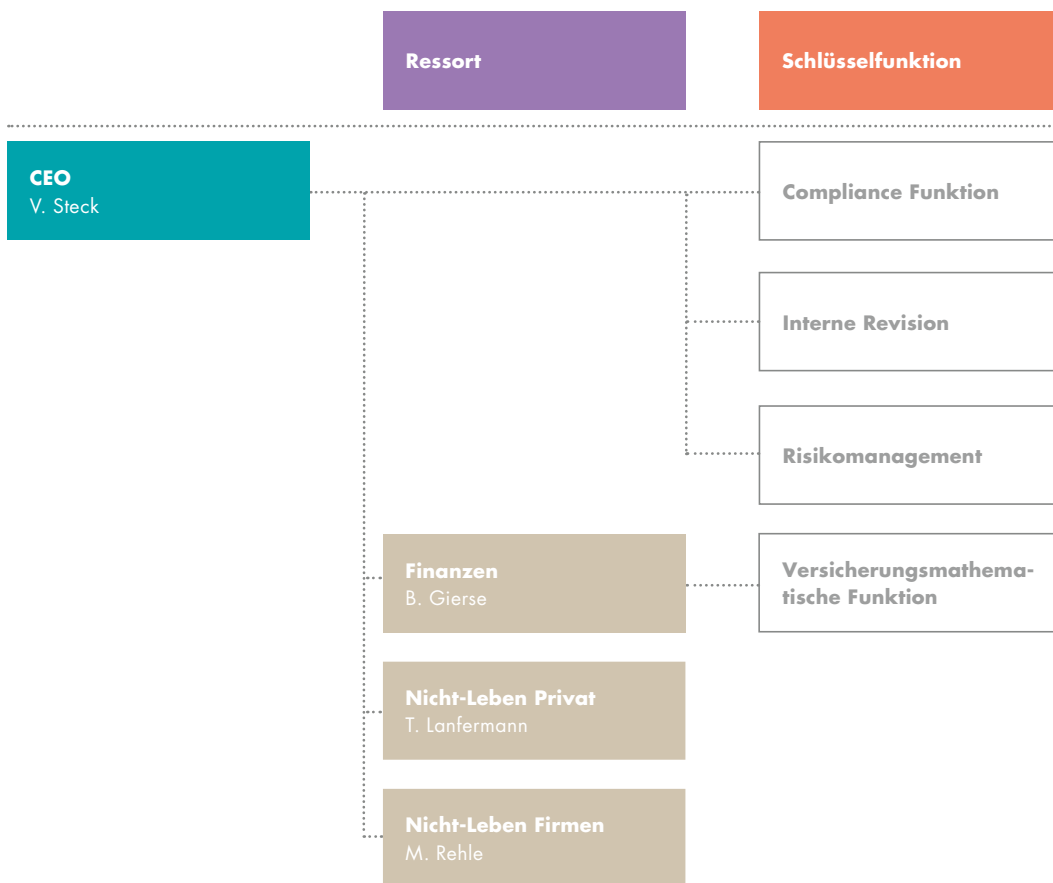
Der Gesamtvorstand übernimmt die Aufgabe des Risikomanagementausschusses (RMA) / Risikokomitees, der mehrmals jährlich unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden zusammenkommt. Bei Bedarf wird er um den lokalen Risikomanager ergänzt. Dem RMA obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionsfähigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibung der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Der RMA beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er nimmt den Risikomanagementbericht auf Market-Unit-Ebene ab. Der RMA tagt mindestens einmal pro Quartal und kommt bei Bedarf auch ad hoc zusammen.

Weitere Ausschüsse

Weitere Ausschüsse sind nicht gebildet. Die Ressortleiter halten regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus der Vorstandssitzung an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an den Vorstand eskaliert werden.

B.1.4. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft umfassen den Vorstand sowie die explizit unter Solvency II (SII) festgelegten Rollen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion (RMF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF). Die VMF berichtet direkt an den Ressortleiter Finanzen, die anderen drei Funktionen berichten an den Vorstandsvorsitzenden.



B.1.4.1. Risikomanagementfunktion

Die RMF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Es besteht in dieser Zuordnung eine direkte Ansiedlung beim Vorstandsvorsitzenden sowie über die regelmäßige Berichterstattung in den Geschäftsleitungssitzungen ein unmittelbarer Berichts- und Eskalationsweg gegenüber der Geschäftsleitung. Zudem nimmt der Leiter Risikomanagement an allen relevanten Ausschüssen teil und hat damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen. Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Geschäftsleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risiko-steuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der RMF.

Die RMF ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Außerdem hat die RMF einen Informationszugang zu allen auf Konzernstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die RMF kann in Absprache mit Group Risk Management fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, in besonderen Fällen mit Genehmigung des lokalen Vorstands, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagementorganisation sind in Abschnitt B.3 aufgeführt.

B.1.4.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der VMF sind konzernweit einheitlich geregelt und in der „Actuarial Function Policy“ Spezifikationen festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die aktuariellen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der aktuariellen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management der Gesellschaft relevanten Kapitalmodellen. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die VMF unabhängig und stellt durch ihre Expertise die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Die VMF hat den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterrichten. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren.

Diese Funktion wird durch den Abteilungsleiter des Aktuariates Nicht-Leben wahrgenommen.

B.1.4.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in zwei Funktionsstufen: Compliance Beauftragte und Compliance Spezialisten. Die Compliance-Funktion wird durch den Ländermarkt Compliance Beauftragten, gleichzeitig Leiter Recht und Compliance, wahrgenommen. Der Compliance Beauftragte berichtet laufend dem Vorstandsvorsitzenden und halbjährlich den gesamten Vorstand. Zusätzlich gibt es weitere Compliance Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) verantwortlich sind. Der Ländermarkt Compliance Beauftragte und die Compliance Spezialisten stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen sicher. Die Compliance-Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, der Personal- und der Rechtsabteilung.

B.1.4.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems bewertet und dieses verbessern hilft. Dabei prüft sie, basierend auf einer periodischen, risikobasierten Prüfungsplanung, Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Assurance Functions wie die Compliance Funktion und das Risiko- und Kapitalmanagement.

Diese Funktion wird durch den Leiter der Internen Revision wahrgenommen, er untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision ist zwar Teil des Internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observer-Funktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems obliegt den Führungskräften der Linienorganisation.

B.1.5. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

B.1.6. Vergütungssystem

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist für alle Mitarbeitenden und auch für die berichtspflichtigen Organe mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Vorstands, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb der Gesellschaft aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Gesellschaft sind so ausgestaltet, dass sie auch in ihrer absoluten Höhe vertretbar sind.

Nebenleistungen für sämtliche Mitarbeitenden beinhalten die Angestelltenkonditionen und die betriebliche Altersvorsorge.

Integration von Nachhaltigkeitskomponenten in der Vergütungspolitik:

Helvetia hat im Laufe des Jahres 2021 eine Überarbeitung der gruppenweit gültigen Vergütungspolitik vorgenommen, um im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung sicherzustellen, dass die Vergütungspolitik die Erreichung auch langfristiger bester Ergebnisse für die Kunden von Helvetia und die Steigerung des Unternehmenswerts von Helvetia im Interesse ihrer Aktionäre nachhaltig unterstützt. Sie bezieht daher die Erreichung von Zielgrößen im Bereich von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungsfindung im Bereich variable Vergütung mit ein, so dass die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung auch von der Erreichung der jeweils definierten Zielgrößen abhängt. Die Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, werden top down von der Konzernleitung für die gesamte Helvetia -Gruppe vorgegeben und die Messung der Zielerreichung erfolgt auf der Grundlage qualitativer Leistungsbewertungsmethoden.

Die Anpassungen der Vergütungspolitik sollen die Einhaltung von Artikel 5 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (EU) 2019/2088 sicherstellen. Die überarbeitete Vergütungspolitik gilt für alle Markt- und Geschäftsbereiche der Helvetia Gruppe und wurde per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

a) Vergütung der nichtleitenden Angestellten

Die Innendienstmitarbeitenden der Gesellschaft erhalten in der Regel ausschließlich Festbezüge. Diese richten sich i.d.R. nach dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter mit besonderer Verantwortung erhalten ein so genanntes übertarifliches Gehalt. Aber auch dabei handelt es sich ausschließlich um Festbezüge.

Die Außendienstmitarbeiter der Gesellschaft erhalten eine Vergütung, die sich in feste und variable Gehaltsbestandteile aufteilt. Die Grundsätze richten sich i.d.R. nach dem Tarifvertrag (insbesondere Manteltarifvertrag III) sowie einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

b) Vergütung der leitenden Angestellten

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten setzt sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Der Anteil der fixen Komponente beträgt i.d.R. mindestens 70% der Gesamtvergütung. Die Festsetzung der individuellen fixen Komponente erfolgt unter Beachtung der ausgeübten Funktion und innerhalb des hierfür definierten Gehaltsrahmens, der sowohl die ausgeübte Verantwortung als auch die hierfür erforderliche Erfahrung berücksichtigt. Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Unterlagen. So werden periodisch Vergleichsstudien von anerkannten, unabhängigen Instituten als Benchmark bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütung herangezogen. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

Variable Vergütungskomponenten

Die variable Vergütungsregelung wurde im Jahr 2022 grundlegend neu aufgestellt. Die variable Vergütung setzt sich damit in der Regel aus einer geschäftsgangabhängigen Vergütungskomponente „Business“-Ziele) und individuellen Vergütungskomponente „Individual“-Ziele) zusammen.

Die Komponente Business honoriert den kollektiven Erfolg und ist in finanzielle und nicht-finanzielle Strategie-KPIs unterteilt. Die Komponente Individual honoriert den individuellen Leistungsbeitrag an der Umsetzung der Strategie und setzt sich aus Inhalts- sowie Verhaltenszielen zusammen. Das Verhältnis zwischen den Teilen Business und Individual liegt für alle Executive-Funktionen im Innendienst zwingend bei 50:50.

Die Businessziele setzen sich dabei aus einem NIAT(Net Income After Tax)-Faktor und einem Qualitätsfaktor zusammen. Bei letzterem handelt es sich um eine Qualitäts-Scorecard, die der Messung der Qualität des NIATs und des Fortschritts in den strategischen Prioritäten dient. Je nachdem, ob sich die Performance der Scorecard KPIs unterhalb, innerhalb oder oberhalb einer definierten Ziel-Bandbreite befindet, erhöht oder reduziert sie den sich aus dem erreichten NIAT ergebenden Zielerreichungsgrad.

Die Individual-Ziele werden jährlich neu vereinbart. Sie werden von den sich aus der jeweiligen Strategie für das jeweilige Geschäftsjahr ergebenden Unternehmens- und Bereichszielen abgeleitet. Neben allgemeinen Inhaltszielen müssen sie zwingend auch mindestens zwei Verhaltensziele enthalten.

Die variable Vergütungskomponente beträgt derzeit insgesamt i.d.R. maximal 30% der Gesamtvergütung. Die Summe der variablen Vergütungselemente kann in der Regel maximal 150% der variablen Grundvergütung betragen.

c) Vergütung der Schlüsselfunktionen

Wie bei den leitenden Angestellten setzt sich die Gesamtvergütung der Inhaber der Schlüsselfunktionen unter SII aus einer fixen (85%) und variablen (15%) Komponente zusammen. Um die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion zu gewährleisten und im Rahmen der Vergütung keine falschen Anreize zu setzen, wird die gesamte variable Komponente an die persönlichen Ziele (Individual) gekoppelt. Eine Zielerreichung ist bis maximal 150% möglich.

d) Vergütung der Vorstände

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands entspricht vom Basismodell her demjenigen der Leitenden Angestellten, wird aber noch um eine Aktienkomponente (Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente) ergänzt. Im Einzelnen setzt sich die Gesamtvergütung aus den nachfolgend beschriebenen Komponenten zusammen:

Fixe Vergütungskomponente

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine nach den vom Nominations- und Vergütungsausschuss des Helvetia Konzerns vorgegebenen Regeln festgelegte feste Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell durch Heranziehung von Benchmarks festgesetzt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Vorstandsmitgliedes Rechnung. Die Zielgröße des Anteils der fixen Vergütung liegt dabei bei 55% bis 65%.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen sind in der definitiven Höhe von den folgenden drei Faktoren abhängig:

- **Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente (Business cash):** Diese auf die Erreichung des Jahresergebnisses referenzierte Vergütungskomponente (NIAT) wird mit dem geschäftsgangabhängigen Zielerreichungsgrad („Business-Performance-Faktor“) multipliziert. Inhaltlich orientiert sich die geschäftsgangabhängige Zielerreichung am operativen Geschäftserfolg und der Erreichung der Budget-Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres. Bei der Bemessung wird ein Qualitätsfaktor (Erfüllungsgrad einer Qualitäts-Scorecard, die der Messung der Qualität des NIATs und des Fortschritts in den strategischen Prioritäten dient) berücksichtigt, der auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.
- **Individuelle Vergütungskomponente (Individual cash):** Dieser Referenzwert wird mit dem Erreichungsgrad („Individualfaktor“) der mit dem Vorgesetzten vorab vereinbarten persönlichen Ziele multipliziert. Die individuelle Zielsetzung eines Vorstandsmitgliedes kann quantitative und/oder qualitative Komponenten (Inhaltsziele) enthalten und richtet sich nach dessen operativer Verantwortung.
- **Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese längerfristig ausgerichtete Vergütungskomponente wird auf Basis der erreichten Zielerreichungsgrade der variablen Vergütung für Business und Individual berechnet und nicht in bar entrichtet.

Von der variablen Vergütung sind 60% der ins Verdienen gebrachten unternehmensabhängigen variablen Bezüge Business (cash und langfristig) für mindestens 3 Jahre gesperrt.

Nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt die Auszahlung des einbehaltenen Betrags nach drei Jahren bzw. es werden die entsprechende Anzahl Aktien nach fünf Jahren wahlweise als Aktien oder als ein zum dann gültigen Kurs umgerechneter Barbetrag ins Eigentum des Vorstandsmitgliedes übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich im Sperrzeitraum keine negativen Entwicklungen eingestellt haben, deren Ursachen im Berichtsjahr gesetzt wurden und die auf das Verhalten des Vorstandsmitgliedes zurückzuführen sind.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben der allgemeinen betrieblichen Altersversorgungszusage, die allen Mitarbeitern (s.o.) offensteht, eine individuelle Zusatzversorgung. Hierbei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage, die sich auf die Teile der festen Vergütung erstreckt, die das maximale pensionsfähige Gehalt der allgemeinen betrieblichen Altersversorgung überschreitet. Variable Vergütungsanteile sind auch hier nicht pensionsfähig.

Den Mitgliedern des Vorstands wird ein Dienstwagen von Helvetia zur Verfügung gestellt. Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt.

e) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

B.1.7. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung der Niederlassung eingefordert. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Für alle Führungskräfte gibt es interne Ausbildungsmodul, für besonders förderungswürdige Mitarbeitende zudem ein internationales Programm das u.a. aus den Bausteinen „Helvetia Summit Expedition (HSE)“ und einem „Mentoring Programm“ und einem „Cross-Border-Modul“ besteht. Darüber hinaus erfolgt teilweise auch noch eine erweiterte Managementausbildung an der Universität St.Gallen und damit eine den Anforderungen angemessene, grundlegende und konzernweit standardisierte Entwicklung der Managementfähigkeiten. Zusätzliche aufgabenspezifisch erforderliche Entwicklungsmaßnahmen werden gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft und Personalabteilung definiert.

Beim Eintritt in die Gesellschaft erfolgt für alle Führungskräfte eine obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses.

So ist gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft stellt eine einheitliche Anwendung der konzernweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation des Konzerns. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Als oberste Risk-Owner fungieren der Aufsichtsrat sowie der Vorstand. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschließende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach außen.

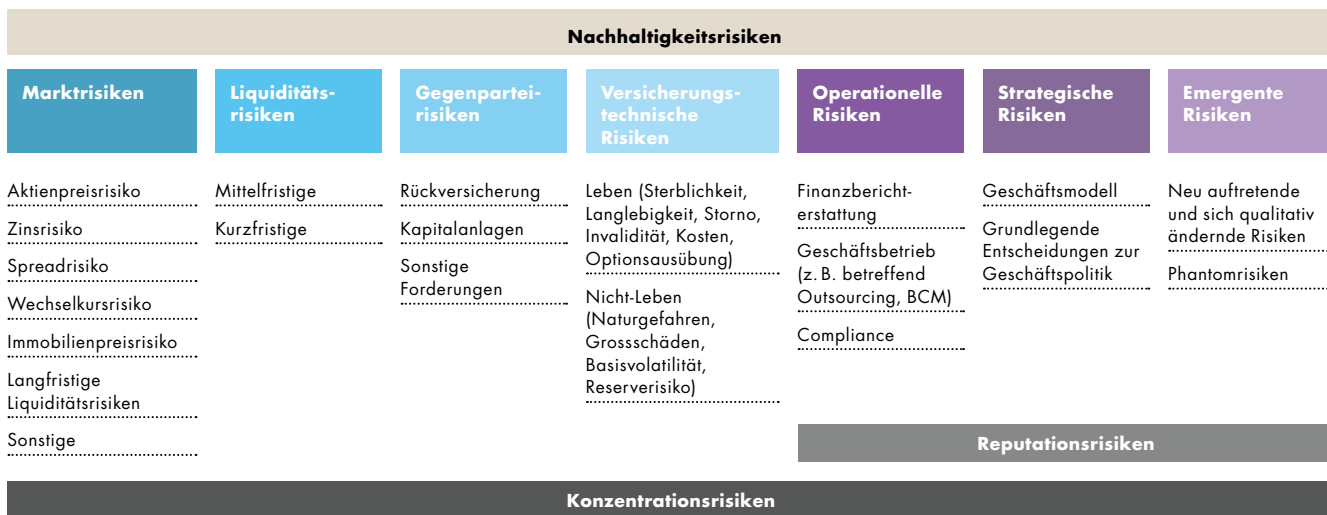
Die verschiedenen Risk-Observier beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee (bestehend aus dem Vorstand) koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observierern und Risk-Takern und berät den Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling-Funktion „Risikomanagement“ ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich. Es wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie Aktuariat Nichtleben, Compliance und VMF unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Konzern-Risikomanagement ermöglichen eine effektive Form der Risikoüberwachung.

Die Interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und kommunizieren Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das operative Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Risikolandschaft



Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Gesellschaft sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird nachfolgend allgemein definiert und in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft befindet sich in Abschnitt C „Risikoprofil“.

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkurschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren ergeben („ESG“). Helvetia betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als neue Risikokategorie, sondern als Risikotreiber, d.h. als zusätzlich verstärkenden Risikofaktor, der bestehende, bereits in der Risikolandschaft erfasste Risikokategorien beeinflussen kann. Klimabezogene Risiken werden daher als Risikotreiber in die Risikolandschaft der Helvetia aufgenommen und in unseren bestehenden Risikomanagementprozessen adressiert. Diesbezüglich hat die Gesellschaft ein Risikoregister entwickelt, das die Verbindung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken (z.B. Zunahme von Extremwetterereignissen) zu den bestehenden Risikokategorien (z.B. versicherungstechnisches Risiko) durch entsprechende Zuordnung herstellt. Der Zweck der Risikokartierung besteht darin, über ein Risikomanagement-Werkzeug zu verfügen, das aufzeigt, welche Nachhaltigkeitsrisiken für das Geschäft relevant sind. Zudem soll durch die Weiterentwicklung des Registers sichergestellt werden, dass sich die dynamisch entwickelnden Nachhaltigkeitsrisiken auch in Zukunft durch das Risikomanagement-Framework und deren Prozesse abgedeckt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, die die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf seine Umwelt (Inside-Out-Perspektive) beschreiben, wie beispielsweise die Folgen von Emissionen, die negativ zu globalen Klimarisiken beitragen könnten, werden als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verstanden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind – mit Ausnahme ihrer möglichen Auswirkungen auf andere Risikokategorien (z.B. auf Reputationsrisiken) – nicht Teil der Risikomanagement-Governance und -prozesse. Sie werden jedoch in der Geschäftsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie von Helvetia berücksichtigt. Gemäss dem Governance- und Berichterstattungsprinzip der „doppelten Materialität“ sollen interne Entscheidungsprozesse sicherstellen, dass beide Perspektiven und auch mögliche Interdependenzen berücksichtigt werden.

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Gesellschaft verwendet dazu Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenpartei- und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C „Risikoprofil“ verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Konzernebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E.

Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess der Gesellschaft angemessen eingebunden ist mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau beinhaltet der durch SII geprägte Begriff „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) bei der Gesellschaft den schon seit langem existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess. Es wird zwischen dem übergreifenden „Overall ORSA“ und dem „jährlichen ORSA Prozess“ unterschieden:

- Der „Overall ORSA“ umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der „jährliche ORSA Prozess“ ist ein Teil des „Overall ORSA“. Dieser Prozess deckt das von der Geschäftsleitung durchgeführte jährliche „Own Risk and Solvency Assessment“ ab und wird durch eine spezifische ORSA Weisung geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Aufsichtsrat dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher u.a. auch unterjähriges und ad-hoc Reporting (inkl. „Ad-hoc-ORSA“) vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten des Helvetia Konzerns und den Ländermärkten innerhalb des Konzerns sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Der Vorstand spielt im ORSA-Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands diskutiert. Dabei werden die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA-Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft. Weitere für die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses relevante Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt E.1.1 „Kapitalmanagement“.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das IKS wird u.a. zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über IKOR findet man in Abschnitt C.5. Darüber hinaus umfasst das IKS die Kapitel B.3, C.5 und C.6.

Informationen zur Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1.4.3 aufgeführt.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.4.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.2.

B.7. Outsourcing

Der bei der Gesellschaft etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen Funktionen bzw. versicherungstypischen Dienstleistungen an Dritte oder interne Serviceeinheiten. Der Outsourcing Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von der Gesellschaft verschiedene Prinzipien festgelegt, welche bei jedem Outsourcing-Vorhaben/Outsourcing-Prozess eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
 - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
 - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
 - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
 - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia Kunden.

- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich
- Es müssen Governance Strukturen und Kontrollen definiert und implementiert werden
- Es besteht eine Dokumentations- und Archivierungspflicht
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften muss gewährleistet werden

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts der Gesellschaft grundlegend sind (sog. „versicherungstypische Funktionen oder Dienstleistungen“). In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer dann kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der typischen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte.

Bei einem konzerninternen Outsourcing handelt sich um die Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen an eine andere Einheit innerhalb des Helvetia Konzerns. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim konzerninternen Outsourcing eingehalten werden. Der Umfang des Bewertungs- und Auswahlprozesses hängt vom Kontrollgrad des auslagernden Unternehmens über den internen Dienstleistungsanbieter ab.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie IKOR, Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, welche von der Gesellschaft an Dritte oder auf Konzernebene (intern) ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle 5 erfasst und der lokalen Aufsicht gemeldet. Alle diese Outsourcing-Aktivitäten sind konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses der Helvetia. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Tabelle 5: Übersicht Outsourcing

Outsourcing		
Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
Vermögensanlage	Intern	Schweiz
Compliance, Interne Revision, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuariat, IT	Intern	Deutschland

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten, es liegen keine sonstigen Angaben vor.

C. Risikoprofil

Wie bereits in Abschnitt B.3 „Risikomanagement“ dargestellt, unterscheidet die Gesellschaft folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, GegenparteiRisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Gesellschaft sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen, gemessen an gebuchten Bruttoprämien für das Gesamtgeschäft, bildet das Sachgeschäft. Die Sachversicherungsverträge decken Schäden an oder Verlust von Eigentum der Versicherten durch versicherte Gefahren sowie daraus entstehende Folgeschäden durch Betriebsunterbrechung und Mehrkosten.

Die folgende Tabelle 6 zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttoprämieinnahmen nach Geschäftsbereich. Insgesamt wurden im Jahr 2023 33,3% der gebuchten Bruttoprämien an Rückversicherer zediert. Der Großteil davon ging an die Konzernrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften.

Tabelle 6: Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche

Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche			
per 31.12.2023	2023	2022	Veränderung
in TEUR			
Sach	83.768,1	59.013,5	13.618,8
Haftpflicht	4.407,1	4.318,0	193,8
Unfall	4.344,3	4.859,1	- 167,9
Kraftfahrt	4.402,7	6.180,6	- 840,9
Transport	52.845,7	33.100,5	7.786,7
Gebuchte Bruttoprämien total	149.767,9	107.471,7	42.296,2
Gebuchte Rückversicherungsprämien	49.923,6	44.644,0	5.279,6
Gebuchte Nettoprämien für das Gesamtgeschäft	99.844,2	72.690,5	37.016,6

Die gebuchten Bruttoprämieinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,9% auf 149.767,9 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung im Geschäftsbereich Sach und Transport zurückzuführen. Hiervon gaben wir an unsere Rückversicherer 49.923,6 TEUR ab. Die Selbstbehaltquote stieg auf 66,7% (Vorjahr: 65,4%) an.

Versicherungstechnische Risiken im Bereich Nicht-Leben ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen.

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann und der Verlauf oft auch vom Ausgang eventueller Gerichtsverfahren abhängt. In Geschäftsbereichen wie in der Haftpflicht oder im Beteiligungsgeschäft kann ausserdem zwischen dem Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um $\pm 5\%$ einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von 4.992,2 TEUR (Vorjahr: 4.226,7 TEUR) auf die Eigenmittel haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR)-Bedeckung ändert sich infolgedessen um $\pm 10\%$ -Punkte. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus der Auswirkung der Entwicklung der Schadeninflation auf die geschätzten zukünftigen Zahlungen. Dieser Unsicherheit wird dadurch begegnet, dass die geschätzten zukünftigen Zahlungen um einen Inflationsaufschlag erhöht werden, welcher sich aus der Inflationsprognose abzüglich der geschätzten impliziten Schadeninflation ergibt.

Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gesellschaft begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Gesellschaft auf ein geschäftsbereichsübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben beschriebenen Probleme. Versicherungstechnischen Risiken steuert die Gesellschaft durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet die Gesellschaft Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z. B. in Form einzelner Großrisiken) oder Risikokumulierungen (z. B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden konzernweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Großrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit „Gruppenrückversicherung“ (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von konzernweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die Konzernrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität der Gesellschaft und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes. Die Entscheidung über das Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft obliegt dem Vorstandsvorsitzenden.

C.2. Marktrisiko

C.2.1.	Zinsrisiko	33
C.2.2.	Spreadrisiko	35
C.2.3.	Aktienrisiko	36
C.2.4.	Immobilienrisiko	36
C.2.5.	Wechselkursrisiko	36
C.2.6.	Risikosteuerung	36

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel auf Grund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln auf Grund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- Das Aktienrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Kreditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen nur in festverzinslichen Wertpapieren investiert, hinzu kommt ein kleiner Anteil im Bereich der Anlagefonds (Immobilien).

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind Zins- und Spread-Risiken. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz.

C.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Gesellschaft werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Zahlungen ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten) zu kontrollieren, vergleicht die Gesellschaft die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses gesteuert.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die Gesellschaft unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für SII verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus die entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

Tabelle 7: Fälligkeitsanalyse

Fälligkeiten						
per 31.12.2023	<1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	>10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in TEUR						
Aktiven						
Verzinsliche Wertpapiere*	13.833,0	47.153,5	64.275,5	6.567,6	2.957,1	134.786,8
Aktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagefonds	0,0	0,0	0,0	0,0	7.840,8	7.840,8
Derivate aktiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geldmarktinstrumente*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	13.833,0	47.153,5	64.275,5	6.567,6	10.798,0	142.627,7
Passiven						
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben**	- 4.499,2	- 57.400,9	- 5.601,4	- 2.294,7	0,0	- 69.796,1
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben**	- 237,6	- 927,8	- 1.080,1	- 4.776,5	0,0	- 7.022,0
Versicherungstechnische Rückstellungen Total	- 4.736,8	- 58.328,7	- 6.681,5	- 7.071,1	0,0	- 76.818,1

*Zinsinstrumente exklusive aufgelaufener Zinsen

**Undiskontierte erwartete Cash-flows. Korrektur des Gegenparteiausfallrisikos wird hier nicht gemäss den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

Tabelle 8: Zinsrisiko

Zinsrisiko-Sensitivitäten			
per 31.12.2023	Auslenkung	Δ OF	Δ SCR Quote
in TEUR			
Anstieg	+ 50bps	- 1.487,6	- 3,2%
Rückgang	- 50bps	1.475,1	3,2%

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte
Inkl. Risikomarge

Zinsrisiko-Sensitivitäten			
per 31.12.2022	Auslenkung	Δ OF	Δ SCR Quote
in TEUR			
Anstieg	+ 50bps	- 2.538,2	- 5,8%
Rückgang	- 50bps	2.648,1	6,1%

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte
Inkl. Risikomarge

In der oben dargestellten Tabelle 8 wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen. Die

Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva kleineren Duration der Verbindlichkeiten einen negativen Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine positive Wirkung auf die Eigenmittel. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem zu grundlegenden Exposure und der Zinsentwicklung.

C.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Gesellschaft das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

Tabelle 9: Spreadrisiko

Spreadrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2023 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	100.431,2	+ 50bps	- 2.519,4	- 5,5%

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte
Inkl. Risikomarge

Spreadrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.2022 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	76.588,4	+ 50bps	- 2.074,4	- 4,8%

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte
Inkl. Risikomarge

In der oben dargestellten Tabelle 9 wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von „AAA“ gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefen, Hypotheken und Policendarlehen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

C.2.3. Aktienrisiko

Die Gesellschaft ist nicht in Aktien investiert.

C.2.4. Immobilienrisiko

Die Gesellschaft hat einen kleinen Anteil an Immobilien über Anlagefonds im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

Tabelle 10: Immobilienrisiko

Immobilienrisiko-Sensitivitäten				
per 31.12.2023 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	7.840,8	- 10 %	- 784,1	- 1,7 %

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Immobilienrisiko-Sensitivitäten				
per 31.12.2022 in TEUR	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Rückgang	7.973,4	-10 %	- 797,3	- 1,8 %

Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 10 wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden Anlagefonds an Liegenschaften mit einbezogen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Rückgang der Immobilienpreise verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

C.2.5. Wechselkursrisiko

Die Gesellschaft hat kein Wechselkursrisiko.

C.2.6. Risikosteuerung

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert. Die Gesellschaft hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäß SII festgelegt. Der Finanzausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Gesellschaft. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und

Kennzahlen festgelegt. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Asset-Liability-Management Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.
- Interne Stresstests: Der interne Stresstest wird monatlich durch die Abteilung Kapitalanlagen erstellt und bezieht sich rein auf die Kapitalanlagen.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über die Finanzausschusssitzung.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Migration einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Migrations- und Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kredit-Spreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, die unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 „Spreadrisiko“ behandelt.

Für die Gesellschaft besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Gesellschaft transferiert einen Teil ihres Risikoenagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Gesellschaft weiterhin auch für die rückversicherten Verpflichtungen haftbar. Deshalb überprüft die Gesellschaft periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Gesellschaft ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt D ausgewiesenen Positionen „Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften“ entsprechen. Diese Forderungen sind zum einen überwiegend kurzfristiger Natur, zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittler die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, und Darlehen, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittenten Ratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Tabelle 11: Kreditqualität

Kreditqualität von Cash und Finanzanlagen*

per 31.12.2023	AAA	AA	A	BBB	Total
in TEUR					
Cash	0,0	0,0	13.762,5	0,0	13.762,5
Money market instruments	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative financial assets	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Interest-bearing securities	1.051,3	2.006,4	24.477,9	6.771,5	34.307,1
Loans and mortgages	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investment funds**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total (absolute) Q4 2023	65.158,4	38.379,0	38.240,4	6.771,5	148.549,3
Total (relative) Q4 2023	44%	26%	26%	5%	

*Inklusive Fonds von verbundenen Unternehmen (VU); exklusive aufgelaufener Zinsen; **Obligationen- und Geldmarktfonds

Der Großteil der Anlagen weist weiterhin ein Rating von AAA auf, über 90% liegen im Bereich AAA bis A. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind unwesentlich.

Die zehn größten Gegenparteien, gemessen an in den Tabellen „Kreditqualität“ offengelegten Kreditrisikoexposition sind:

Tabelle 12: Zehn größten Gegenparteien

Zehn größten Gegenparteien

Gegenpartei	Marktwerte 31.12.2023*, in TEUR		Verzinsliche Wertpapiere					Cash	Schuldscheindarlehen
	Marktwert		AAA	AA	A	B			
	2022	2023							
Sparkassen- und Giroverband He	0,0	8.105,1	0,0	0,0	0,0	0,0	8.105,1	0,0	
Germany (Govt)	5.828,1	6.071,3	5.828,1	4.320,4	1.750,9	0,0	0,0	0,0	
Landesbank Baden-Wuerttemberg	0,0	6.048,4	0,0	1.910,7	0,0	0,0	4.137,7	0,0	
Stichting Administratiekantoor	0,0	4.663,4	0,0	4.663,4	0,0	0,0	0,0	0,0	
French Republic	0,0	4.599,1	0,0	0,0	4.599,1	0,0	0,0	0,0	
Landwirtschaftliche Rentenbank	0,0	4.326,4	0,0	4.326,4	0,0	0,0	0,0	0,0	
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Ge	0,0	4.285,4	0,0	4.285,4	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kingdom of the Netherlands	0,0	3.753,3	0,0	3.265,9	0,0	487,4	0,0	0,0	
State of North Rhine-Westphali	0,0	3.448,1	0,0	0,0	2.420,7	0,0	0,0	1.027,4	
Nederlandse Waterschapsbank NV	3.280,2	3.384,2	3.280,2	3.384,2	0,0	0,0	0,0	0,0	

*Nur direkte Anlagen und Fonds von verbundenen Unternehmen (VU) (ohne externe Anlagefonds); Zinsinstrumente exklusive aufgelaufener Zinsen

Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenparteirisiken (inkl. Gegenparteirisikokonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposureanalysen überwacht. Gegenparteirisikominimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Kapitalanlagen verfolgt. Auch das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der monatlichen Berichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt. In den letzten 5 Jahren gab es keine Ausfälle.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Die Gesellschaft unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert. Die Liquidity-Policy enthält weiterführende Regelungen.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zur Zeit wird die Liquidität mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Gesellschaft verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Bareinlagen, anzulegende Prämien, liquide verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelabflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich überwacht der Helvetia Konzern Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit überdurchschnittlichem Liquiditätsrisiko.

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herangezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von emergenten und bereits bekannten Einflussgrößen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zur derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

Auf der Ebene des Helvetia Konzerns wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft mit Fokus auf das operative Geschäft für die nächsten drei Jahre untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei der Gesellschaft als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

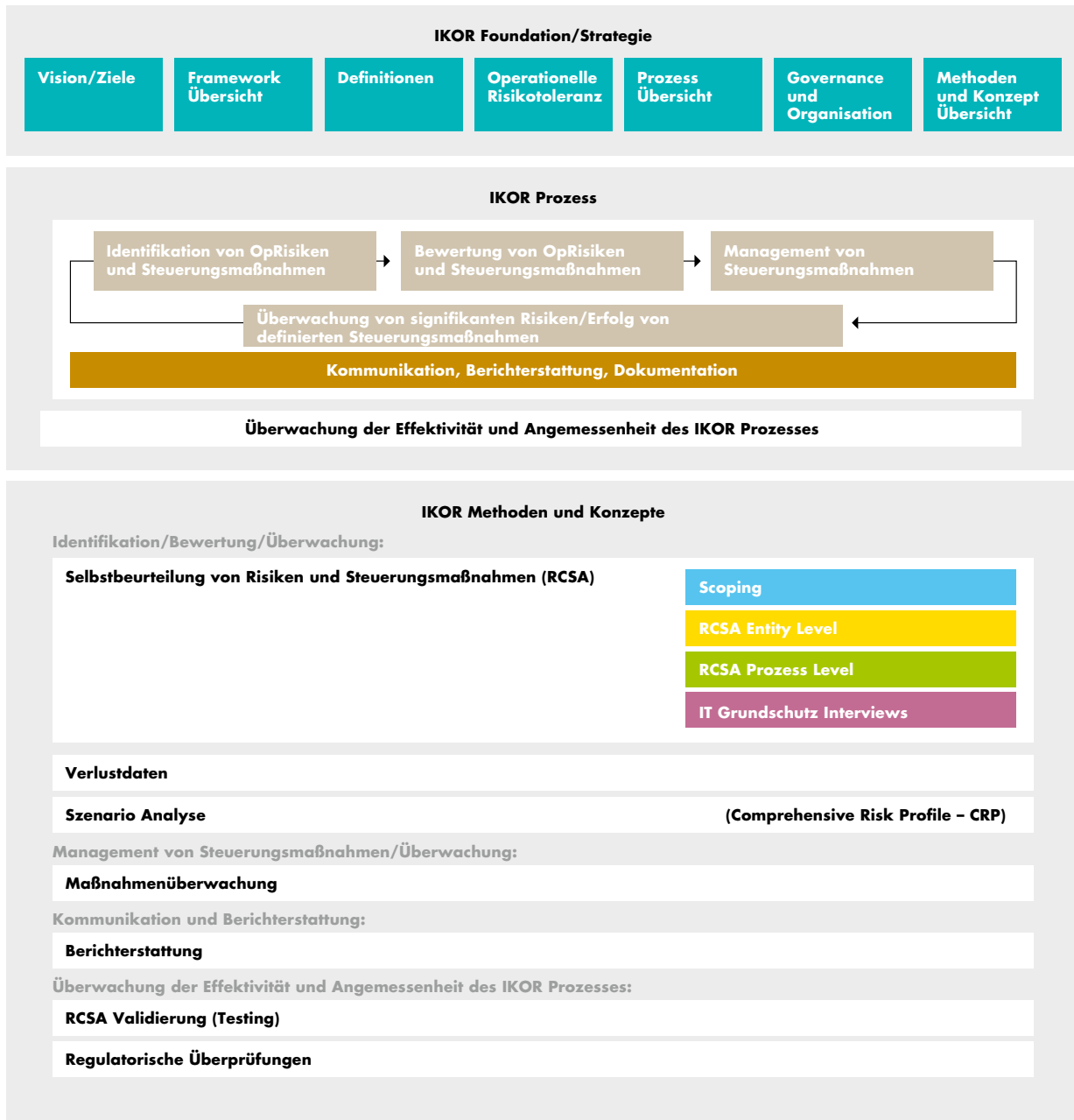
Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt E.1.1 „Methoden der Kapitalsteuerung“ verwiesen.

C.5. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko mit einem konzernweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den konzernweiten Reportingprozess. Der IKOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken.

Das IKOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:



Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranz-Limiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres

Schadensausmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien „Tief“, „Mittel“ oder „Hoch“. Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risiko-steuerungsmaßnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der „mittleren“ und „hohen“ Risiken muss von der lokalen Geschäftsleitung als Risk-Owner akzeptiert werden, wobei die „hohen“ Risiken zusätzlich noch von der Konzernleitung akzeptiert werden müssen.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken sind die durch inadäquate interne Prozesse verursachten Risiken. Weitere Risikoquellen sind Personen, Systeme oder externe Ereignisse. Besonders aufmerksam werden dabei die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Informati-onssystemen und den damit verknüpften Prozessen verfolgt. Auch der Umgang mit Cyber-Kriminalitäts- risiken steht verstärkt im Fokus der Gesellschaft.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risiko- toleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen wer- den zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Nach der SII Standardformel, welche bei der Gesellschaft im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigen- kapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäfts- volumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Der nach diesem Ansatz ermittelte Kapitalbe- darf wird in Abschnitt E.2.2 „Aktuelles Kapitalerfordernis“ ausgewiesen. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10% führt zum Anstieg des operationellen Risikos um 453,3 TEUR (Vorjahr: 385,7 TEUR).

C.6. Andere wesentliche Risiken

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfol- genden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahr- scheinlichkeit und Schadensausmaß.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV	III	II	I
			Marginal	Wesentlich	Schwer	Kritisch
			Schadensausmaß			

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von „sehr hoch“ bis „fast unmöglich“) verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von „marginal“ bis „kritisch“ bestimmt. Für die Risiken, welche in den farbigen Bereich fallen, bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen analysiert und ggf. Handlungsbedarf definiert. Die maßgebenden Risiken der Gesellschaft ergeben sich im Wesentlichen aus dem strategischen und geografischen Geschäftsprofil.

Die Gesellschaft wäre aufgrund ihrer Tätigkeit ebenfalls von den Problemen innerhalb der EU bzw. im Zusammenhang mit Euro betroffen. Um diesbezügliche adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, wird die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern eng verfolgt und regelmäßig auf Managementebene diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden u.a. in der Ausrichtung der Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie berücksichtigt.

Das mit nicht zukunftsfähigen IT-Systemen und -Prozessen verbundene Risiko ist u.a. bedingt durch die allgemeine technische Entwicklung der IT, die voranschreitende Digitalisierung der Versicherungsbranche resp. der Gesellschaft sowie den Wandel der Kundenbedürfnisse. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung erhält dieses Risiko eine hohe Beachtung seitens des Managements. Gemindert wird das Risiko durch die bestehende IT-Strategie, die – abgestimmt mit der Unternehmensstrategie – Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastrukturen und -Applikationen vorsieht.

Die Regulierungen in der finanziellen Berichterstattung nehmen weiter zu. Neue Anforderungen (v.a. IFRS 17 sowie IFRS 9) sind zunehmend komplex und erfordern zusätzliche Kapazitäten sowie ein spezifisches Fachwissen. Zur Sicherstellung einer terminlich und inhaltlich korrekten Implementation der Rechnungslegungsstandards besteht eine breit abgestützte Projektorganisation.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es bestehen zurzeit keine Risikokonzentrationen, die die Kapitalbasis der Gesellschaft gefährden könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Als Grundlage für die Solvabilitätsermittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12.2023. Zur Erhöhung der Markttransparenz stellen wir in der nachfolgenden Tabelle 13 eine zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft dar, deren Darstellung der Berichterstattung des Helvetia Konzerns entspricht. Detailinformationen inkl. Verknüpfung zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht.

Tabelle 13: Marktbilanz Solvency II

Marktbilanz	
per 31.12.2023	Solvency II
in TEUR	
Aktiven	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	0,0
Immaterielle Anlagen	0,0
Beteiligungen	0,0
Liegenschaften für Anlagezwecke	0,0
Finanzanlagen	142.627,7
Verzinsliche Wertpapiere	134.786,8
Aktien	0,0
Anlagefonds	7.840,8
Derivate	0,0
Darlehen und Hypotheken	0,0
Geldmarktinstrumente	0,0
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	0,0
Eigene Aktien	0,0
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	38.794,7
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	48.710,2
Depotforderungen aus Rückversicherung	0,0
Latente Steuern	0,0
Übrige Aktiven	4.055,5
Flüssige Mittel	13.762,5
Total Aktiven	247.950,6
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	120.995,8
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	4.870,2
Finanzschulden	4.782,0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	14.969,0
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	1.226,6
Pensionszahlungsverpflichtungen	9.175,6
Latente Steuern	13.262,9
Eventualverbindlichkeiten	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	1.786,4
Total Passiven	171.068,5

D.1. Vermögenswerte

D.1.1.	Finanzanlagen	45
D.1.2.	Liegenschaften für Anlagezwecke	46
D.1.3.	Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften	46
D.1.4.	Immaterielle Anlagen	46
D.1.5.	Beteiligungen	46
D.1.6.	Aktien und Anlagefonds	46
D.1.7.	Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	46
D.1.8.	Sonstige	46

D.1.1. Finanzanlagen

Der Zeitwert von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die „Level 1“-Kategorie der Bewertungsmethoden. In einem „aktiven Markt notiert“ setzt voraus, dass die Preise regelmäßig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmäßige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerte erfolgt bei Aktien, Obligationen, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Zeitwert mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der „Level 2“-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt, inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert beruht auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisentermin-kurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.

Liegen den Bewertungsannahmen keine beobachtbaren Marktdaten zugrunde, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die „Level 3“-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen.

Abgegrenzte Zinsen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst.

Gegenüber dem Buchwert unter HGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter SII ein um 5.254,8 TEUR niedrigeren Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.2. Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Gesellschaft verfügt über keine Liegenschaften für Anlagezwecke.

D.1.3. Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften

Die Gesellschaft verfügt über keine Sachanlagenliegenschaften.

D.1.4. Immaterielle Anlagen

Die Gesellschaft verfügt über keine Immaterielle Anlagen.

D.1.5. Beteiligungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Beteiligungen.

D.1.6. Aktien und Anlagefonds

Die Gesellschaft verfügt über keine Aktien.

Der Immobilienfonds (Publikumsfonds) im Anlagevermögen ist gemäß den HGB Regelungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Unter SII ergibt sich dadurch eine um 1.414,0 TEUR höhere Bewertung.

D.1.7. Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen sowie einer Anpassung für das erwartete Gegenparteiausfallrisiko in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Diese Bilanzposition wird gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 13.653,8 TEUR niedriger bewertet.

D.1.8. Sonstige

Die Bewertung sonstiger Aktivpositionen erfolgt anhand der Bewertungsgrundsätze gemäß IFRS.

Eine Besonderheit stellen dabei latente Steuerforderungen dar. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich nach derselben Bewertungsmethodik des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 17.163,1 TEUR niedrigere Bewertung. Der Ausweis der latenten Steuern erfolgt saldiert auf der Passivseite.

Die unterschiedliche Höhe der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungspremien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 14.422,9 TEUR höhere Bewertung.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen

grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt angerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Im Gegensatz zu lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden die aktivierten Abschlusskosten mit Null bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss für die Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden (Mark-to-model). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen. Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen wird als Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienrückstellungen. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen bzw. innerhalb der Vertragsgrenzen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung der risikolosen Zinskurve gemäß SII. Die Risikomarge kompensiert Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvenz II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100% erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung der risikolosen Zinskurve berechnet. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich unter Anhang 4 und 5.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt strikt nach regulatorischen Vorgaben. Dies betrifft auch darin enthaltene Vereinfachungen bezüglich Prämienrückstellungen und Risikomarge. Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt dabei nach der Methode 2 des Regelwerks zur Berechnung der Risikomarge, die eine gesamthafte Projektion des Kapitalbedarfs vorsieht.

Die Gesellschaft verwendet weder die Volatilitätsanpassung der risikolosen Zinskurve für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

Wie bereits in der Einleitung zum Abschnitt D.2. dargestellt, sind die Best Estimate-Berechnungen häufig mit Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Quellen von Unsicherheiten in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen der Gesellschaft in der aktuellen Berichtsperiode sind folgende:

Unsicherheiten Schadenrückstellungen:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden
- Kosten der Regulierung dieser Schäden

Unsicherheiten Prämienrückstellungen:

- Umfang der ausgereichten Versicherungsdeckungen
- Umfang des kontrahierten Prämienvolumens und des noch nicht erhaltenen Anteils daran
- Damit zusammenhängende, noch nicht gezahlte Vertriebskosten
- Eintritt künftiger Schäden unter dieser Deckung
- Höhe und Auszahlungsdauer der Schäden
- Kosten der Regulierung der Schäden
- Kosten der Vertragsverwaltung

Diesen Unsicherheiten begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Analysen der zugrundeliegenden Daten und verwendeten Methoden. Der über das im versicherungstechnischen Risiko bereits abgebildeten Unsicherheit hinausgehende Grad kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Durch das unter HGB geltende Vorsichtsprinzip ergeben sich unter SII 83.835,3 TEUR niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen. Im Gegensatz zu den Einzelschadenreserven unter HGB wird für SII ein aktuarieller Ansatz verwendet, bei der auf homogenen Portfolioeinheiten, im Wesentlichen auf Spartenebene, jeweils mittels marktweit gängiger Reservierungsmethoden eine Reserve ermittelt wird. Dazu erfolgt unter SII zusätzlich eine Diskontierung, welche unter HGB nicht angewendet werden darf.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich aufgeteilt nach bestem Schätzwert und Risikomarge ist aus den Anhängen 4 und 5 zu entnehmen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Mit der Ausnahme latenter Steuerverbindlichkeiten erfolgt die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten anhand IFRS Bewertungsgrundsätze. Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z. B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z. B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer vor.

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter HGB werden im lokalen Finanzabschluss keine latenten Steuern ausgewiesen, weshalb es zu SII einen wesentlichen Unterschied in Höhe von 27.997,8 TEUR gibt. Der Ausweis in Höhe von 13.262,9 TEUR beinhaltet die Saldierung mit den aktiven latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren fortgeführter Anschaffungswert entspricht in der Regel dem Zeitwert. Die unterschiedliche Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungsprämien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 13.262,9 TEUR höhere Bewertung.

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Pensionsverpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen externen, anerkannten Gutachter nach den Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Der Unterschied zu SII ist dabei im Wesentlichen auf den verwendeten Zinssatz zurückzuführen. Pensionszahlungsverpflichtungen werden unter HGB nach lokalen Grundsätzen und nicht unter Anwendung von IAS 19 bewertet, so dass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von 2.911,8 TEUR besteht.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alle verwendeten Bewertungsmethoden wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	50
E.1.2	Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR	51
E.1.3	Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB	54

E.1.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit des Helvetia Konzerns ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagement-Prozess des Konzerns. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung des Helvetia Konzerns und verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft sowie des Konzerns;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Schutz der Versicherungsnehmer;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals des Konzerns und der damit verbundenen Dividendenkapazität
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasierten Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können. Außerdem unterstützt die Gesellschaft als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel des Helvetia Konzerns einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens „A“.

Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für den Konzern nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Der Helvetia Konzern und seine rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Swiss Solvenz Test (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der SII Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung des Konzerns sowie der gerateten Einheiten des Konzerns entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und des Konzerns. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder Aktien, oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings

in den anwendbaren Kapitalmodellen von SII, dem SST und Standard & Poor's. Unter Einbeziehung dieser Modelle wird das benötigte Kapital mithilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenario-Simulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren.

Kapitalmanagementprozess

Der Helvetia Konzern verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß den strategischen Konzernzielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb des Konzerns mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der lokale ORSA Prozess wird vom Konzern unterstützt. Der Konzern überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Verletzung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Richtlinien des Helvetia Konzerns verankert und wird sowohl von dem Konzern wie auch von den regulierten Ländereinheiten angewandt.

E.1.2. Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle 14 sind die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß SII wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basis-eigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:

- Tier 1 \geq 50% SCR
- Tier 2 + Tier 3 \leq 50% SCR
- Tier 3 $<$ 15% SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 \geq 80% MCR
- Tier 2 \leq 20% MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20% des Gesamtbetrages der Tier-1-Bestandteile ausmachen.

Tabelle 14: Zusammensetzung Eigenmittel

Eigenmittel					
per 31.12.2023	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total
in TEUR					
Eigenmittel					
Grundkapital	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Emissionsagio (Grundkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage	71.882,1	0,0	0,0	0,0	71.882,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4.782,0	0,0	4.782,0
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	76.882,1	0,0	4.782,0	0,0	81.664,1
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	76.882,1	0,0	4.782,0	0,0	81.664,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	76.882,1	0,0	4.782,0	0,0	81.664,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	76.882,1	0,0	3.501,8	0,0	80.384,0
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					10.795,2

Eigenmittel

per 31.12.2022 in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total
Eigenmittel					
Grundkapital	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Emissionsagio (Grundkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorzugsaktien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage	58.903,8	0,0	0,0	0,0	58.903,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4.517,5	0,0	4.517,5
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	63.903,8	0,0	4.517,5	0,0	68.421,3
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	63.903,8	0,0	4.517,5	0,0	68.421,3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	63.903,8	0,0	4.517,5	0,0	68.421,3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	63.903,8	0,0	2.919,1	0,0	66.822,9
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					6.461,8

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft haben folgende Bestandteile:

- Das Grundkapital beträgt 5.000,0 TEUR und ist voll eingezahlt.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach SII abzüglich der gesondert ausgewiesenen Positionen Grundkapital und Kapitalrücklage.
- Bei nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen das von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen gehalten wird. Dieses Darlehen ist mit einer befristeten Laufzeit bis 2047 sowie mit erstem optionalem Rückzahlungstermin im September 2027 ausgestattet. Es ist als „Tier 2“ Instrument qualifiziert.

Alle in der Tabelle 14 angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile. Mit Ausnahme der oben beschriebenen nachrangigen Verbindlichkeit sind sämtliche Eigenmittel der Gesellschaft unter SII der Klassifizierung Own Funds „Tier 1 unbeschränkt“ zugeordnet.

Die Veränderungen der Eigenmittel in der Tierklasse 1 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Entwicklung der Marktwertbilanz (MCBS), in der sich insbesondere die Marktwertentwicklung aller Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen widerspiegelt. In der Tierklasse 2 ist wie bereits im Vorjahr das Nachrangdarlehen enthalten. Die Veränderung resultiert aus der Zinsentwicklung, die den Marktwert wesentlich beeinflusst.

E.1.3. Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB

Unter SII werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Alle Positionen werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden können. Hingegen gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen SII und dem Jahresabschluss gemäß HGB ergeben sich höhere Werte bei Vermögenswerten sowie größere Bewertungsunterschiede bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Weitere detaillierte Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen SII und HGB finden sich in Abschnitt D.

Das Eigenkapital gemäß HGB beträgt 17.083,7 TEUR (Vorjahr: 18.105,2 TEUR). Diese Entwicklung resultiert aus dem Ergebnis des Geschäftsjahrs.

E.2. Solvenzkapitalforderung und Mindestkapitalforderung

E.2.1.	Verwendete Modelle	53
E.2.2.	Aktuelle Kapitalerfordernis	53
E.2.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	54
E.2.4.	Unternehmensspezifische Parameter	54

E.2.1. Verwendete Modelle

Es werden alle in Deutschland maßgeblichen regulatorischen Vorgaben für SII eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter SII (Solvency Capital Requirement und Minimum Capital Requirement) erfolgt bei der Gesellschaft unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung (Delegated Acts) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt.

Das MCR wird gemäß der Standardformel berechnet. In die Berechnung des MCR gehen die Volumenmaße aus den Angaben zu Prämien und Rückstellungen sowie das SCR ein.

Wie bereits in Abschnitt D.2 dargestellt, verwendet die Gesellschaft weder die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

E.2.2. Aktuelle Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital der Gesellschaft ist in der nachfolgenden Tabelle 15 abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung der Gesellschaft an die Aufsicht und wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR Berichts von Mazars bestätigt.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderungen

Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul			
per 31.12.2023	2023	2022	Veränderung
in TEUR			
Marktrisiko	6.071,9	5.878,1	193,8
Zinsrisiko	3.546,3	3.871,8	- 325,4
Spreadrisiko	3.646,9	3.075,3	571,6
Aktienrisiko	0,0	0,0	0,0
Immobilienrisiko	1.960,2	1.993,3	- 33,1
Marktrisikokonzentrationen	0,0	18,2	- 18,2
Währungsrisiko	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	- 3.081,6	- 3.080,6	- 1,0
Gegenparteausfallrisiko	10.713,1	10.096,3	616,7
Lebensversicherungstechnisches Risiko	211,4	154,7	56,7
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.505,4	2.406,2	99,2
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	46.315,3	41.669,7	4.645,5
Diversifikation	- 11.086,3	- 10.484,2	- 602,1
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	54.730,6	49.720,9	5.009,7
Operationelles Risiko	4.533,4	3.856,7	676,7
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0,0	0,0	0,0
Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	- 13.262,9	- 9.915,0	- 3.347,9
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	46.001,1	43.662,6	2.338,5
Mindestkapitalanforderung (MCR)	17.509,1	14.595,4	2.913,7

Die Gesellschaft weist in 2023 ein höheres SCR aus. Im Vergleich zu 2022 ist in 2023 das nichtlebensversicherungstechnische Risiko aufgrund des höheren Prämien- & Reserverisikos angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Prämienwachstum.

E.2.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31.12.2023 (QA) eine rückläufige SII Bedeckung von 178% (Vorjahr: 157%) aus. Die Qualität der Eigenmittel ist sehr hoch, hierbei werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Konzernstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert. Hierbei kommt dem Versicherungsnehmerschutz besondere Bedeutung zu.

E.2.4. Unternehmensspezifische Parameter

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Untersatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland wurde von der in Art. 304 der Richtlinie 2009 / 138 / EG kein Gebrauch gemacht.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft nicht zur Anwendung.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernis. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verfolgt einen modifizierten Ansatz für die Berechnung der latenten Steuern, indem davon ausgegangen wird, dass die latenten Steuerpositionen auf dem Detaillierungsgrad der marktnahen Solvency II-Bilanz (MCBS) unter Berücksichtigung des geltenden Steuersatzes berechnet werden können. Die Anerkennungskriterien für die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverpflichtungen werden in Kapitel D dargestellt. Darüber hinaus werden in Kapitel D im MCBS latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen aufgeführt. Diese Positionen werden saldiert in Höhe von 13.262,9 TEUR (latente Steuerverpflichtungen) ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist es zulässig, die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zur Reduktion des SCRs zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung der latenten Steueransprüche verfolgt die Gesellschaft einen konservativen Ansatz, der die Bildung neuer latenter Steueransprüche im Rahmen der Solvency-II-Stressszenarien nicht zulässt und sich daher nicht auf künftige steuerpflichtige Gewinne stützt.

In Kapitel E.2.2. wurde dargestellt, wie die Solvenzkapitalanforderungen um den Betrag von 13.262,9 TEUR reduziert wurden, um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zu berücksichtigen.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

Anhang

Anhang 1: Bilanz

Bilanz		
in TEUR		Solvabilität II Wert
Vermögenswerte		C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,0
Latente Steueransprüche	R0040	0,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0,0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	142.627,7
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0,0
Aktien	R0100	0,0
Aktien – notiert	R0110	0,0
Aktien – nicht notiert	R0120	0,0
Anleihen	R0130	134.786,8
Staatsanleihen	R0140	57.827,1
Unternehmensanleihen	R0150	76.959,7
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0,0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.840,8
Derivate	R0190	0,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0,0
Sonstige Anlagen	R0210	0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0,0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0,0
Policendarlehen	R0240	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0,0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	48.710,2
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	48.710,2
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	48.720,7
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	- 10,5
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0,0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0,0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0,0
Depotforderungen	R0350	0,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	26.329,6
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	12.465,1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.055,5
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.762,5
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0,0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	247.950,6

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	120.995,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	118.496,3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,0
Bester Schätzwert	R0540	111.868,1
Risikomarge	R0550	6.628,2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.499,5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,0
Bester Schätzwert	R0580	2.261,0
Risikomarge	R0590	238,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.870,2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.491,7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,0
Bester Schätzwert	R0630	1.350,0
Risikomarge	R0640	141,7
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.378,4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,0
Bester Schätzwert	R0670	3.057,5
Risikomarge	R0680	320,9
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0,0
Bester Schätzwert	R0710	0,0
Risikomarge	R0720	0,0
Andere vt. Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.226,6
Pensionszahlungsverpflichtungen	R0760	9.175,6
Depotverbindlichkeiten	R0770	0,0
Latente Steuerschulden	R0780	13.262,9
Derivate	R0790	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.349,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	619,9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.583,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	4.782,0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	4.782,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	203,2
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	171.068,5
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	76.882,1

Anhang 2: Mapping Bilanz

Mapping Bilanz

Zuordnung	in TEUR
1 Vermögenswerte	Solvabilität II Wert
2 Immaterielle Vermögenswerte	0,0
3 Latente Steueransprüche	0,0
4 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,0
5 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0,0
6 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	142.627,7
7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,0
8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,0
9 Aktien	0,0
10 Aktien – notiert	0,0
11 Aktien – nicht notiert	0,0
12 Anleihen	134.786,8
13 Staatsanleihen	57.827,1
14 Unternehmensanleihen	76.959,7
15 Strukturierte Schuldtitel	0,0
16 Besicherte Wertpapiere	0,0
17 Organismen für gemeinsame Anlagen	7.840,8
18 Derivate	0,0
19 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,0
20 Sonstige Anlagen	0,0
21 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,0
22 Darlehen und Hypotheken	0,0
23 Policendarlehen	0,0
24 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,0
25 Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,0
26 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	48.710,2
27 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	48.710,2
28 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	48.720,7
29 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 10,5
30 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,0
31 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0,0
32 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,0
33 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,0
34 Depoforderungen	0,0
35 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.329,6
36 Forderungen gegenüber Rückversicherern	12.465,1
37 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.055,5
38 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,0
39 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,0
40 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.762,5
41 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,0
42 Vermögenswerte insgesamt	247.950,6

43 Verbindlichkeiten		
44	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	120.995,8
45	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	118.496,3
46	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
47	Bester Schätzwert	111.868,1
48	Risikomarge	6.628,2
49	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.499,5
50	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
51	Bester Schätzwert	2.261,0
52	Risikomarge	238,4
53	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.870,2
54	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.491,7
55	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
56	Bester Schätzwert	1.350,0
57	Risikomarge	141,7
58	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.378,4
59	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
60	Bester Schätzwert	3.057,5
61	Risikomarge	320,9
62	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,0
63	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,0
64	Bester Schätzwert	0,0
65	Risikomarge	0,0
66	Eventualverbindlichkeiten	0,0
67	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.226,6
68	Pensionszahlungsverpflichtungen	9.175,6
69	Depotverbindlichkeiten	0,0
70	Latente Steuerschulden	13.262,9
71	Derivate	0,0
72	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0
73	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0
74	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.349,0
75	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	619,9
76	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.583,3
77	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.782,0
78	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0
79	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.782,0
80	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	203,2
81	Verbindlichkeiten insgesamt	171.068,5
82	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	76.882,1

Aktiven	Zuordnung
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	5
Immaterielle Anlagen	
Beteiligungen	8
Liegenschaften für Anlagezwecke	7
Finanzanlagen	12, 9, 17, 18
Verzinsliche Wertpapiere	12
Aktien	9
Anlagefonds	17
Alternative Anlagen	
Derivate	18
Darlehen und Hypotheken	
Geldmarktinstrumente	
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	
Eigene Aktien	
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	35, 36
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	26
Depotforderungen aus Rückversicherung	
Latente Steuern	
Übrige Aktiven	37, 41
Flüssige Mittel	40
Total Aktiven	42
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	44
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	53
Finanzschulden	73
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	74, 75
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	67
Pensionszahlungsverpflichtungen	68
Latente Steuern	70
Eventualverbindlichkeiten	
Übrige Verbindlichkeiten	76, 80
Total Passiven	81

Anhang 3: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen										Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300			
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Versicherung Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsverpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	Krankenrückversi- cherung	Lebensrückversicherung			
Gebuchte Prämien												
Brutto	R1410	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Netto	R1500	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verdiente Prämien												
Brutto	R1510	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Netto	R1600	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	R1610	0,0	0,0	0,0	0,0	74,8	0,0	162,5	0,0	0,0	0,0	237,3
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0
Netto	R1700	0,0	0,0	0,0	0,0	74,8	0,0	122,5	0,0	0,0	0,0	197,3
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	0,0	30,7	0,0	0,0	0,0	51,1
Sonstige Aufwendungen	R2510											0,0
Gesamtaufwendungen	R2600											51.141,8
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anhang 4: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- pflichtungen Gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Haftpflichtversicherung	Seefahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Seefahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
in TEUR	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamthöhe der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Beste Schätzwert																	
<i>Prämienrückstellungen</i>																	
Brutto	R0060	0,0	79,8	0,0	539,1	137,5	-2.184,2	77,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6.933,6
Gesamthöhe der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0,0	-10,5	0,0	-6,5	-15,0	1.273,4	-148,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-994,7
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0,0	90,3	0,0	545,7	152,5	-3.457,6	226,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5.938,9
<i>Schadenrückstellungen</i>																	
Brutto	R0160	0,0	2.181,2	0,0	6.885,3	988,8	32.079,0	70.455,7	8.472,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	121.062,8
Gesamthöhe der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0,0	0,0	0,0	1.812,2	39,7	5.682,4	41.852,8	317,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49.704,9
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0,0	2.181,2	0,0	5.073,1	949,1	26.396,5	28.602,9	8.154,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71.357,9
Beste Schätzwert gesamt - brutto	R0260	0,0	2.261,0	0,0	7.424,5	1.126,3	26.495,7	68.271,5	8.550,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	114.129,2
Beste Schätzwert gesamt - netto	R0270	0,0	2.271,5	0,0	5.618,8	1.101,7	22.900,6	25.145,3	8.381,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65.419,0
Risikomarge	R0280	0,0	238,4	0,0	589,8	115,6	2.403,7	2.639,3	879,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.866,6
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einforderebare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	0,0	2.499,5	0,0	8.014,3	1.242,0	28.899,5	70.910,9	9.429,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120.995,8
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	0,0	-10,5	0,0	1.805,7	24,7	3.595,1	43.126,2	169,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48.710,2

Anhang 5: Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

	Versicherung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180		C0190	C0200
in TEUR																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamthöhe der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften/ nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.350,0
Gesamthöhe der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften/ nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften/ und Finanzrückversicherungen – insgesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	R0090	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.057,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.350,0
Risikomarge	R0100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,7
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.378,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.491,7

Anhang 6: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

– Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 1

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)- (absoluter Betrag)

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											161,1
N-9	R0160	32.206,9	33.172,3	12.100,3	2.332,7	2.756,9	895,3	155,0	428,5	63,1	-36,1	
N-8	R0170	47.813,0	43.504,8	12.665,7	1.917,5	1.796,3	108,6	87,0	673,1	-7,3		
N-7	R0180	22.693,5	15.921,4	2.431,1	1.705,0	702,1	85,0	-1.016,0	576,5			
N-6	R0190	19.304,1	16.110,8	4.112,0	1.723,5	279,9	497,2	115,3				
N-5	R0200	20.687,1	21.304,6	3.901,7	1.588,4	376,3	54,1					
N-4	R0210	16.980,6	16.380,1	5.033,5	1.161,6	277,8						
N-3	R0220	26.624,7	18.945,0	5.906,0	1.802,5							
N-2	R0230	38.280,0	48.034,7	14.498,2								
N-1	R0240	21.767,9	36.195,6									
N	R0250	24.125,8										

	im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	C0170	C0180
R0100		161,1		161,1
R0160		-36,1		84.074,9
R0170		-7,3		108.558,7
R0180		576,5		43.098,6
R0190		115,3		42.142,9
R0200		54,1		47.912,1
R0210		277,8		39.833,7
R0220		1.802,5		53.278,2
R0230		14.498,2		100.812,9
R0240		36.195,6		57.963,5
R0250		24.125,8		24.125,8
Gesamt	R0260	78.045,8		929.200,6

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen- (absoluter Betrag)

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1.569,6
N-9	R0160	0,0	0,0	13.248,8	8.507,8	2.518,8	2.150,6	2.913,5	2.764,5	2.746,2	2.540,1	
N-8	R0170	0,0	32.994,5	11.337,4	5.558,0	3.198,1	2.723,4	2.306,9	1.170,9	1.267,5		
N-7	R0180	35.819,5	21.600,9	10.893,5	8.033,0	3.231,6	2.415,1	1.704,8	1.829,9			
N-6	R0190	28.605,6	14.004,2	7.487,2	4.656,0	3.281,1	2.865,1	2.966,0				
N-5	R0200	34.587,4	13.209,5	6.985,9	4.408,5	2.985,0	2.586,7					
N-4	R0210	30.028,0	12.108,7	4.915,9	3.266,1	2.915,3						
N-3	R0220	42.810,8	16.719,0	8.302,9	4.912,8							
N-2	R0230	79.289,7	30.799,7	15.681,5								
N-1	R0240	56.587,1	24.085,6									
N	R0250	62.226,4										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	1.407,9
	R0160	2.392,2
	R0170	1.219,8
	R0180	1.665,6
	R0190	2.785,3
	R0200	2.473,6
	R0210	2.632,2
	R0220	4.708,8
	R0230	15.135,8
	R0240	23.284,6
	R0250	60.197,0
Gesamt	R0260	121.062,8

Anhang 7: Eigenmittel

Eigenmittel

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000,0	5.000,0		0,0
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0,0	0,0		0,0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0,0	0,0		0,0
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0,0		0,0	0,0
	Überschussfonds	R0070	0,0	0,0		
	Vorzugsaktien	R0090	0,0		0,0	0,0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0,0		0,0	0,0
	Ausgleichsrücklage	R0130	71.882,1	71.882,1		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	4.782,0		0,0	4.782,0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,0			0,0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0,0	0,0	0,0	0,0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0,0			
Abzüge						
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	81.664,1	76.882,1	0,0	4.782,0
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0,0			0,0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0,0			0,0
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0,0			0,0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0,0			0,0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0340	0,0			0,0
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0350	0,0			0,0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0360	0,0			0,0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0370	0,0			0,0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0,0			0,0
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,0		0,0	0,0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	81.664,1	76.882,1	0,0	4.782,0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	81.664,1	76.882,1	0,0	4.782,0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	81.664,1	76.882,1	0,0	4.782,0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	80.384,0	76.882,1	0,0	3.501,8
	SCR	R0580	46.001,1			
	MCR	R0600	17.509,1			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,8			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,6			

Anhang 7: Eigenmittel

Eigenmittel		
in TEUR		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	76.882,1
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0,0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.000,0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,0
Ausgleichsrücklage	R0760	71.882,1
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0,0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	10.795,2
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	10.795,2

Anhang 8: Solvenzkapitalanforderungen

Solvenzkapitalanforderungen				
in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	6.071,9		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	10.713,1		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	211,4		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.505,4		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	46.315,3		
Diversifikation	R0060	- 11.086,3		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	54.730,6		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		C0100
Operationelles Risiko	R0130	4.533,4
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0,0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 13.262,9
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003 / 41 / EG	R0160	0,0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	46.001,1
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	46.001,1

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Anhang 9: Mindestkapitalanforderungen

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCR _{NL} Ergebnis	R0010	17.416,5

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0,0	0,0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.271,5	4.459,7
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0,0	0,0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5.618,8	1.945,3
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.101,7	2.415,8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	22.900,6	47.378,1
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	25.145,3	40.501,4
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	8.381,0	4.270,3
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0,0	0,0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0,0	0,0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0,0	0,0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0,0	0,0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0,0	0,0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0,0	0,0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0,0	0,0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0,0	0,0

in TEUR		C0040
MCRL Result	R0200	92,6

Anhang 9: Mindestkapitalanforderungen

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) C0060
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0,0
	Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0,0
	Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0,0
	Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.407,5
	Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	17.509,1
SCR	R0310	46.001,1
MCR-Obergrenze	R0320	20.700,5
MCR-Untergrenze	R0330	11.500,3
Kombinierte MCR	R0340	17.509,1
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	17.509,1

**Helvetia Versicherungs-
Aktiengesellschaft**

Berliner Straße 56–58
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 1332-0
Telefax +49 69 1332-474
www.helvetia.de
info@helvetia.de

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung